

## Kosten<sup>1</sup> und zeitlicher Ablauf einer deutschen Patentanmeldung

April 2018

Zeit Jahre	Monate	Verfahrensgang und Preisangaben (netto) umfassen den Normalfall – 80 bis 90% der Anmeldungen – sie sind vom Aufwand abhängig, die Amtsgebühren sind eingerechnet
		Vor der Anmeldung sollten eine Recherche und deren Auswertung durch einen Patentanwalt erfolgen. Kosten: <b>ca. 1.000 bis 2.000 €</b> je nach Umfang
	0	Vertretungsübernahme, Ausarbeitung und Einreichung einer Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt. Kosten <sup>1</sup> : <b>ca. 3.000 – 8.000 €</b> (je nach Umfang).
	ca. 10	<b>Erteilungsverfahren</b> Auf Antrag erfolgt die Prüfung der Anmeldung (Prüfungsantrag <sup>1</sup> : <b>500,- €</b> ). Erster Prüfbescheid des Deutschen Patent- und Markenamts ca. 10 Monate nach dem Prüfungsantrag. Kosten für die Bescheidserwiderung: <b>ca. 250 bis 1.500 €</b> . Durch den im ersten Prüfbescheid genannten Stand der Technik lassen sich die Chancen einer Patenterteilung beurteilen. Der Prüfbescheid selbst gibt in der Regel keine Orientierung, er wird üblicherweise relativ negativ abgefaßt. Aufgrund des Standes der Technik läßt sich auch beurteilen, ob Auslandsanmeldungen aus patentrechtlicher Sicht sinnvoll sind.
	10-11	<b>Unmittelbare Auslandsanmeldungen</b> , insbesondere, wenn Übersetzungen erforderlich sind (da auch der ausländische Korrespondenzanwalt innerhalb von 12 Monaten einreichen muß). Kosten <sup>1</sup> je nach Land: 1.000 bis 10.000 €.
1	12	<b>Limit für Auslandsanmeldungen</b> Anmeldungen beim Europäischen Patentamt, nationale und internationale Anmeldungen (PCT-Anmeldungen) sind noch kurz vor Ende der Jahresfrist möglich. Danach geht nichts mehr! (siehe Informationsblätter „Warum internationale Anmeldung nach dem PCT-Vertrag?“ und „Kosten und zeitlicher Ablauf einer europäischen Patentanmeldung“)
		Falls das Patent nicht auf die erste Bescheidserwiderung erteilt wird, kann <b>eine Anhörung</b> beim Deutschen Patent- und Markenamt zur Beschleunigung der Patenterteilung oder Klärung von Fragen, die im schriftlichen Verfahren schwierig zu klären sind, in der Regel sinnvoll sein. Der Prüfer beharrt normalerweise nicht auf seiner ersten, meist negativ klingenden Stellungnahme. Kosten: <b>2.000 bis 2.500 €</b> . (Alternative wäre eine weitere Bescheidserwiderung, die dann sinnvoll ist, wenn der Prüfer schon zu einer Erteilung neigt.)
	18	<b>Die Offenlegungsschrift</b> erscheint. Im Fall der späteren Patenterteilung ist eine Verletzung ab diesem Zeitpunkt entschädigungspflichtig. Meist ist eine <b>abschließende Bescheidserwiderung</b> mit Anpassung der Unterlagen erforderlich. Kosten: <b>ca. 250 bis 1.500 €</b> <b>Patenterteilung in der Regel nach 1,5 bis 3,5 Jahren</b> (die Prüfer sind aber oft zur Beschleunigung bereit) Bis zu <b>neun<sup>2</sup> Monate</b> danach kann jedermann <b>Einspruch</b> einlegen. Durch das Einspruchsverfahren entstehen zusätzliche Kosten. Dabei trägt jede Partei ihre Kosten selbst.
2		Ab diesem Zeitpunkt müssen <b>Jahresgebühren</b> entrichtet werden (s. nächste Seite)
20		Ende der Laufzeit des Patents

<sup>1</sup> Honoraranteile netto

<sup>2</sup> Neuregelung seit 01.04.2014

## Jahresgebühren

	für das Jahr	Anwaltsgebühr <sup>1</sup> in €		Amtsgebühr in €
		1.)	2.)	
1.) Honorar <sup>1</sup> für Weiterführung der Vertretung, Aktenbereithaltung, kurze Auskünfte und Weiterleitung eingehender Schreiben	3	50,-	10,-	70,-
	4	50,-	10,-	70,-
	5	50,-	10,-	90,-
2.) Honorar <sup>1</sup> für Jahresgebührenüberwachung, Nachfrage beim Mandanten und Entrichtung	6	50,-	20,-	130,-
	7	50,-	30,-	180,-
	8	50,-	40,-	240,-
	9	50,-	50,-	290,-
	10	50,-	70,-	350,-
	11	50,-	90,-	470,-
	12	50,-	110,-	620,-
	13	50,-	130,-	760,-
	14	50,-	150,-	910,-
	15	50,-	170,-	1.060,-
	16	50,-	190,-	1.230,-
	17	50,-	210,-	1.410,-
	18	50,-	230,-	1.590,-
	19	50,-	250,-	1.760,-
	20	50,-	270,-	1.940,-

Bei verbindlicher Lizenzbereitschaftserklärung gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt ermäßigt sich die Amtsgebühr auf die Hälfte.

Verbindliche Lizenzbereitschaftserklärung bedeutet, daß jedem, der dies wünscht, gegen eine angemessene Vergütung eine Benutzung des Patents gestattet werden muß.

<sup>1</sup> Honorarangaben sind Nettopreise